





DIE KLEINEN GESCHICHTEN

Das Freunde-Magazin der ROTENBURGER WERKE. Im Verbund der Diakonie  HERBST 2024


mittendabei

 Stiftung für Menschen
 mit Behinderung



LIEBE LESERINNEN & LESER,

es ist Ende September, als ich diese Zeilen schreibe und der erste Regen zieht nach wunderschönen Spätsommertagen über das Land. Ich blicke aus dem Fenster und bin dankbar für die warmen Tage, an denen ich im Garten werkeln oder mit Freunden draußen sitzen konnte. Vieles davon ist für mich Alltag, normal. Das weiß ich zu schätzen, denn ich weiß auch, dass für Menschen mit Behinderung der normale Alltag oft mit großen Hürden verbunden ist.

In diesen Tagen bewegt mich das besonders. Die jüngsten Wahlergebnisse lassen befürchten, dass Teilhabe wieder weniger selbstverständlich werden wird. Manchmal bekommen wir das auch in den Rotenburger Werken zu spüren, wenn unter unseren Posts in den Sozialen Medien Kommentare zu lesen sind, dass man das Geld lieber woanders einsetzen sollte als

für Menschen mit Behinderung, oder dass sie besser zuhause bleiben sollen. Dabei fällt es an vielen Stellen jetzt schon schwer, scheinbar selbstverständliche Dinge einfach mal zu machen – wie z.B. im Watt wandern oder im Verein Fußball spielen.

Umso dankbarer bin ich, dass wir mit der Stiftung **mittendabei** ein wenig helfen können, dass Teilhabe möglich wird. Das geht nur, weil Menschen wie Sie die Stiftung durch Ihre Spenden und Zustiftungen unterstützen. Dafür sage ich Ihnen von Herzen: DANKE!

Herzliche Grüße

Sabine Ulrich

Sabine Ulrich, Vorstandsvorsitzende
Stiftung **mittendabei**



14

VON KLEINEN & GROSSEN SPENDEN

Spenden oder Stiften?

Seite 04

Farbtupfer in der Natur Sonnenschutz am Hartmannshof

Seite 14



06

DIE KLEINEN GESCHICHTEN

Heilpädagogisches Reiten Helvesiek

Seite 06

Sandtherapie-Weste für Jan Leon

Seite 08



09

WÜNSCHE MÖGLICH MACHEN

Einmal Wattwandern Auf, an die Nordseeküste

Seite 09

Einmal fliegen! Inseltraum Teneriffa

Seite 10



16

MITTENDABEI

Dabei sein im Sportverein

Inklusion und Teilhabe at it's best!

Seite 12

Angehörigentag am 7. September

Referat Heiko Müller: Sicher vererben

Seite 16

SPENDEN ODER STIFTEN?

Die Stiftungslandschaft in Deutschland ist mit etwa 25.000 Stiftungen riesig. Als älteste Rechtsform wurde die Stiftung bereits vor über 500 Jahren hervorgebracht. Bekannt ist die Fugger-Stiftung, die 1509 von »Jakob Fugger dem Reichen« in Augsburg ins Leben gerufen wurde, eine Wohnsiedlung für bedürftige Bürger, die bis heute sozial schwächer gestellten Menschen eine erschwingliche Unterkunft gewährt.

Es gibt private und gemeinnützige Stiftungen. Ein Stiftungszweck wird bei der Gründung festgelegt, danach erfolgt die staatliche Anerkennung. Ein Grundstockvermögen wird definiert, aus dessen Erträgen und Spenden der Stiftungszweck verfolgt wird. Erträge, die nicht ausgeschüttet werden, erhöhen das Vermögen, Zustiftungen vergrößern den Kapitalstock. Spenden erfüllen direkt den Stiftungszweck, Zustiftungen stärken das Grundkapital. Der Sinn einer Stiftung liegt darin, langfristig gemeinnützige Zwecke abzusichern, so wie in der Stiftung **mittendabei**. Das Vermögen einer Stiftung gehört niemandem mehr und niemand kann sie auflösen. Es handelt sich um eine Ewigkeitsstiftung. Damit bleibt auch die Idee, mit der die Stiftung ins Leben gerufen wurde, für immer.

Seit Januar 2024 sind Sie die neue Leiterin der Stiftungsarbeit für mittendabei. Worin besteht Ihre Aufgabe?

→ **Britta Riebesehl:** Die Stiftungsarbeit erfüllt, im Gegensatz zur Arbeit der Vorstandsvorsitzenden der Stiftung Sabine Ulrich, administrative, beratende und gestaltende Aufgaben. Schriftlich, telefonisch oder persönlich werden Anfragen an mich gestellt und ich prüfe Stiftungsanträge auf Förderwürdigkeit und Vollständigkeit.

Was bedeutet Förderwürdigkeit?

→ Anträge an die Stiftung **mittendabei** nehmen wir dann entgegen, wenn ein Antrag vollständig ausgefüllt, eine kurze Projektbeschreibung beigefügt ist und ein Angebot zu den Kosten des zu fördernden Projekts vorliegt. Der Antrag muss unserem Stiftungszweck entsprechen, Menschen mit Behinderungen zu dienen. Das können z.B. zehn Reittherapiestunden sein,

deren konkrete Kosten aufgelistet sind. Außerdem möchten wir wissen, was der besondere Mehrwert dieser alternativen Therapieform ist.

Kann jeder einen Antrag an die Stiftung mittendabei stellen?

→ Die Stiftung **mittendabei** hat den klar definierten Stiftungszweck, Menschen mit Behinderung Unterstützung zukommen zu lassen. Das können ein Ausflug, eine Therapie oder Ausrüstungsgegenstände sein, für die die Krankenkassen noch keine Kostenübernahme haben, aber trotzdem für Einzelne viel Gutes bewirken. Es kann auch ein Zuschuss zu etwas sein, das die Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung stärkt.

Können Sie ein Beispiel nennen?

→ In diesem **mittendabei** Magazin berichten wir über Jan Leon, der einen Zuschuss für eine Therapieweste beantragt

und bewilligt bekommen hat. Diese mit Sand beschwerte Weste kann Jan Leon zu mehr motorischer Ruhe verhelfen, Körperwahrnehmung und Sinnesverarbeitung verbessern. Es hilft ihm, sich sicherer und wohler zu fühlen.

Ist Spenden überhaupt noch zeitgemäß?

→ Das genannte Beispiel zeigt, dass es immer Finanzierungslücken gibt. Mit vergleichsweise kleinen Gaben können wir für Einzelne sehr viel Gutes bewirken, das motiviert alle Beteiligten, diese sinnvolle Arbeit auszuführen. Die Resonanz auf unsere Spendenbriefe zeigt zudem, dass Geben wollen schon noch fester Bestandteil unserer Gesellschaft ist. Das freut uns sehr. Es ist das Geld, das direkt und zu einhundert Prozent bei den Menschen ankommt!

Wo geht es hin mit der Stiftung mittendabei?

→ Wir wollen uns moderner aufstellen, ohne die alten Pfade, wie den Spendenbrief, zu verlassen. Auf der Website www.mittendabei.de/spenden-und-helfen gibt es in Kürze die Möglichkeit, online zu spenden. Dort kann jede*r selbst entscheiden, wie hoch die Spende ausfallen soll, ob sie an einen bestimmten Zweck gebunden oder frei sein soll. Der Bezahlvorgang kann bequem online abgewickelt werden. Für Spenden ab 300€ stellen wir selbstverständlich eine Spendenquittung aus, auf Wunsch auch für Beträge, die darunterliegen, doch dafür reicht dem Finanzamt auch der Nachweis durch den Kontoauszug. (br)



Britta Riebesehl, Leiterin der Stiftungsarbeit, vor dem Stifterbildnis.

*Das Stifterbildnis wächst weiter: hier werden Spender*innen mit Beträgen ab 500 Euro namentlich aufgeführt. Viele Menschen zeigen ihre Treue, spenden regelmäßig, wollen aber anonym bleiben. Dies wird respektiert und ihre Spende ebenso wahrgenommen - seien Sie sicher.*

Zu Anlass- oder Unternehmensspenden finden Sie unter dem oben genannten Link weiterführende Informationen. Sprechen Sie uns an, wir schicken Ihnen gern unsere Sammelbox in Form eines Tipis zu und informieren Sie zur Umsetzung.



HEILPÄDAGOGISCHES REITEN HELVESIEK

Anja Schmidt-Forster betreut als Mitarbeiterin in der Villa Linda diejenigen, die noch viel vor haben in ihrem Leben: Die 12- bis 19-jährigen Jugendlichen. Aus Kindern werden Erwachsene in dieser Zeit, sie haben Träume und Wünsche. Ihre Entwicklung läuft manchmal anders als gedacht, denn sie haben eine geistige Behinderung. Sie brauchen Begleitung und vor allem Menschen, die mitziehen, die ihnen helfen, ihre Ideen umzusetzen. Anja Schmidt-Forster, seit 38 Jahren bei den Rotenburger Werken, bringt familiäre Atmosphäre und Struktur in die Wohngemeinschaft, die die Kids brauchen und mögen, gestaltet Alltag und Freizeit mit ihnen. Der Wunsch nach therapeutischen Reitstunden kommt immer wieder. »Es ist so schön anzusehen,

wie die Kinder auf dem Rücken der Pferde entspannt und gelöst werden«, ist die Pädagogin überzeugt von den Segnungen der alternativen Therapie. Pferde vermitteln Kraft, Sicherheit, Sanftmut, Liebe, Schutz, Ruhe, Entspannung, Mut und Zuversicht. Reittherapie kann Linderung bei körperlichen, seelischen und sozialen Entwicklungsstörungen oder Beeinträchtigungen herbeiführen.

Die Stiftung **mittendabei** ermöglicht solche Extras Menschen mit Behinderungen. Anja Schmidt-Forster stellt die Stiftungsanträge für einen Block Reittherapiestunden, fährt die Kinder und hilft ihnen. Denn Kinder wie Justin können nicht selbstständig laufen, sie müssen gehoben und getragen werden. Auf dem Pfer-

DIE KLEINEN GESCHICHTEN

derücken aber blühen sie auf. Schon das Ankommen im Stall versetzt die Jugendlichen in eine ganz andere Stimmung, in Vorfreude. Geritten wird in der Reithalle oder auf dem Reitplatz. Anja Schmidt-Forster: »Bei Agnesa löst sich die Spastik, Entspannung setzt sofort ein, wenn sie auf Dino sitzt.« Dino ist ihr Therapiepferd, die Kinder bekommen immer dasselbe Pferd zugeteilt. Justin, der schon 16 Jahre alt ist, genießt die Ruhe und Nähe zu Fly, »seinem« Pferd, zu dem er im Laufe der Therapiestunden ganz wunderbar Vertrauen aufbauen konnte.

Eine enorme Leistung sind die Spiele, die während der Therapiestunde gespielt werden, etwa das Angelspiel. Hier müssen, auf dem Pferd sitzend, kleine Gegenstände geangelt, vorsichtig gehalten – im langsamen Schritt auf dem Pferd – und dann an einem anderen Ort wieder abgelegt werden. Eine große Herausforderung, die aber inzwischen alle schaffen. »Die Jungs können auch traben«, ist Anja Schmidt-Forster sichtlich stolz auf die

Fortschritte der Jugendlichen. Michelle Koch, Bereichsleiterin für den Kinder- und Jugendbereich, dazu: »Ich reite selbst gern und kann den Wunsch nach Reittherapiestunden persönlich gut nachvollziehen. Vor allem aber freue ich mich über das Engagement der Mitarbeitenden, die einen so guten Blick auf die Kinder und Jugendlichen haben und stetig nach Möglichkeiten der Verbesserung suchen. Kinder sind auf Unterstützung angewiesen. Das beinhaltet auch finanzielle Unterstützung. Wir sind sehr dankbar für Hilfen aus der Stiftung **mittendabei**.«

Damit trägt **mittendabei** auch zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 bei, die mehr Selbstbestimmung und soziale Teilhabe aller Menschen einfordert. Mitarbeitende assistieren und unterstützen die Vorstellungen und Ideen der Betreuten. Ein offenes Menschenbild, wie es in den Rotenburger Werken gelebt wird. Das Ziel: ein erfülltes und glückliches Leben für benachteiligte Menschen. (br)



Freihändig auf dem Pferd

SANDTHERAPIE-WESTE FÜR JAN LEON

Die Stiftung **mittendabei** unterstützt immer wieder in Fällen, in denen die Krankenkassen den Einsatz alternativer Therapien oder Heilmittel nicht tragen. Medizinisch gesehen werden alternative Therapien von Seiten der Krankenkasse oft als nicht notwendig erachtet, etwa aufgrund mangelnder Wirksamkeitsstudien. Dies ist bei Therapiewesten der Fall.

Jan Leon kam mit dem Gendefekt Grin 2b auf die Welt, zudem besteht der Verdacht auf frühkindlichen Autismus und muskuläre Hypotonie. Aus dieser kombinierten Entwicklungsstörung resultiert eine hohe motorische Unruhe. »Auf Empfehlung der Abteilung Physiotherapie der Rotenburger Werke haben wir im Team der Wohngemeinschaft in der Villa Linda diskutiert, ob eine Therapieweste Jan Leon helfen könnte. Wir waren schnell davon überzeugt und ich habe für ihn den Stiftungsantrag geschrieben. Der Junge hat selbst nicht genug Geld, um sich die Weste zu kaufen«, erzählt Astrid Tietjen, Wohnverbundleiterin im Kinder- und Jugendbereich.

Die mit Sand gefüllte Weste, seit 20 Jahren bei Therapeuten und Ärzten bekannt und geschätzt, überzeugte den Vorstand der Stiftung **mittendabei** und wurde nach der Antragsbewilligung angeschafft. Jan Leon zieht sie immer dann an, wenn er in sehr erregtem Aktivitätszustand ist, sie erdet ihn. Der Hersteller schreibt dazu: »Das menschliche Gehirn ist ständig damit beschäftigt, uns Menschen im Gleich-

gewicht zu halten. Fehlen wichtige Informationen, wird versucht diese durch Hilfe motorischer Unruhe zu beschaffen.« Die Wirkung zeigt sich bei Jan Leon in der Regel schnell, er wird ruhiger und entspannter. Nach einem Schultag trägt er die Sandtherapie-Weste häufig, um abzuschalten oder auch am Nachmittag, wenn man mit ihm lesen oder sich mit ihm gezielt auf eine Sache fokussieren möchte. Die Weste wird immer dann eingesetzt, wenn sie aus Sicht der Mitarbeitenden eine Hilfestellung für Jan Leon sein kann. Der positive Effekt ist, dass die beschwerende Weste sein Körpergefühl stärkt. Sie ist kein pädagogisches Hilfsmittel, sondern vielmehr ein Angebot an den Körper, sich selbst wahrzunehmen. (br)



Produktfoto einer Sandtherapie-Weste des Herstellers Beluga Healthcare. Jan Leon möchte nicht abgebildet werden.

EINMAL WATTWANDERN

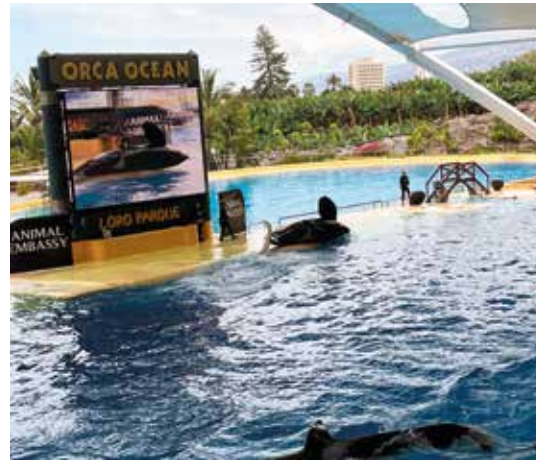
Auf, an die Nordseeküste

Es war ein Herzenswunsch von Marcus, einen Tag im Wattenmeer zu verbringen. Die Nordsee liegt von Rotenburg aus gar nicht sehr weit weg, bis Cuxhaven sind es etwa eineinhalb Stunden Fahrt. Dennoch können Menschen aus den Rotenburger Werken nicht einfach so ihre Ideen verwirklichen und losfahren: sie können es nicht allein tun und brauchen Assistenz. Kristin Allermann, die in der WG 541 am Kalandshof arbeitet, musste nicht lange überzeugt werden, Marcus zur See zu fahren und ihn zu begleiten. Weil Hin- und Rückfahrt mit Wattwanderung dazwischen etwas anstrengend werden können, wurde mit Hotelübernachtung geplant. »Dieser Kurztrip war ein voller Erfolg«, ist sich Kristin Allermann sicher. »Am ersten Tag hatten wir richtig Glück mit dem Wetter und konnten, direkt nach dem Einchecken im Hotel, wattwandern. 7 Stunden!« Marcus erzählt auch heute noch immer wieder, wie sehr diese Fahrt ihm gefallen hat.

Am zweiten Tag hatten die beiden nicht so viel Glück mit dem Wetter. Es

Blick auf Neuwerk. Wunderschönes Naturerlebnis im Nationalpark Wattenmeer: Am frühen Morgen ist noch keine Menschenseele unterwegs





Mal etwas ganz anderes erleben: Die Ausflüge auf Teneriffa waren echte Highlights.

war kalt und hat geregnet. Trotzdem haben Kristin Allermann und Marcus eine Kutschfahrt nach Newwerk unternommen. Auf der Fahrt wurden sie dann nicht nur von oben, sondern auch von unten nass. »Die Kutsche ist durch sehr hohes Wasser gefahren und wir hatten dann beide nasse Füße«, schmunzelt Kristin Allermann.

Die Bewegung beim langen Wattwandern, das Naturerlebnis und Teilhabe am »normalen« öffentlichen Leben, haben Marcus viel bedeutet. Das zu unternehmen, was andere auch machen, in einem Hotel zu übernachten, das hat ihm sehr gefallen. Die Stiftung **mittendabei** hat die Übernachtungskosten im Hotel übernommen. So konnte dieser Ausflug mit Assistentin möglich und ein Bewohner glücklich gemacht werden. (br)

EINMAL FLIEGEN!

Inseltraum Teneriffa

Christine Kühl und Birgit Reuter sind gern unterwegs. Damit auch die Bewohner*innen vom Therkornsborg in Rotenburg in den Genuss neuer Erfahrungen, kultureller Bildung und persönlicher Weiterentwicklung kommen können, sind sie das Experiment eingegangen, eine Gruppenreise durchzuführen. Nicht einfach ein Urlaub, nein, eine Fernreise. Was vielen Lesenden als selbstverständlich erscheinen mag, machen viele Menschen der Rotenburger Werke zum ersten Mal, mit entsprechenden Unsicherheiten, Ängsten, Unerfahrenheit.

Es ging mit dem Flugzeug nach Teneriffa. Das Klima auf der Insel ist angenehm, nicht zu heiß. Birgit Reuter und Christine

Kühl ließen sich von einem Reisebüro bei der Planung unterstützen. Die sechs Teilnehmenden haben viel gelernt: Das Prozedere an Flughafen und im Flugzeug, die Regeln im Hotel. Birgit Reuter: »Die Teilnehmenden haben deutliche Fortschritte gemacht, das ist sehr schön zu sehen. Toll zu erleben, wie es so anders sein kann.« Unterwegs gab es viel weniger Konflikte als zu Hause in der Wohngruppe. Wie selbstverständlich bleibt etwa das Handy während der Mahlzeiten weg. Klar, zu Hause übernehmen Gewohnheiten wieder die Kontrolle über den Alltag, wer kennt das nicht? Die Freude im Hotelrestaurant über die schönen Speisen und die Auswahl am Buffet ist ein Genuss für die Reisenden mit Handicap. Übrigens, es war ein ganz normales Hotel auf Teneriffa, ausgerichtet auf Barrierefreiheit, die für die sechs Reisenden zwar nicht erforderlich ist, aber dass es zudem familienfreundlich ist, war mitunter hilfreich.

Besonders an der Teneriffa-Reise waren die drei Ausflüge, die von vornherein ge-

plant waren. Unklar war im Vorhinein, wie das Unterwegssein auf die Teilnehmenden wirkt, wie sie mit Pünktlichkeit und Selbstorganisation zurechtkommen. Den Alltag im Hotel zu bewältigen, ist bereits eine Leistung. »Alles kein Problem: pünktlich am Bus zu stehen und alles Wichtige ins Handgepäck verstaut zu haben. Im Loro Parque, einem Tierpark der für seine Papageienvielfalt berühmt ist, war Lisa so mutig, dem Tierpfleger viele Fragen zu seiner Tätigkeit zu stellen. Sie hat viel gelernt und war wirklich interessiert«, ist Birgit Reuter noch immer ganz bewegt über diese großen Fortschritte. Ob es im nächsten Jahr wieder auf Fernreise geht? Die beiden Kolleginnen schmunzeln: »Als wir im Flugzeug saßen, dachten wir schon über ein neues Ziel nach«, meint Christine Kühl.

Die Kostenträger bezuschussen Reisen für Menschen mit Behinderungen, übernehmen aber nicht die Kosten der begleitenden Betreuerinnen. Hier ist die Stiftung **mittendabei** dem Stiftungsantrag gefolgt und hat einen Zuschuss bewilligt. (br)



DABEI SEIN IM SPORTVEREIN

Inklusion und Teilhabe at it's best!

Inklusion wird erst dann möglich, wenn du rausgehst. Vorher weißt du einfach nicht, ob das klappt«, sagt Tobias Schmidt*. Er war noch Azubi in den Rotenburger Werken, als er die Anträge an die Stiftung **mittendabei** geschrieben hat, um den Jahresbeitrag für den Fußballclub RSV in Rotenburg zu beantragen. Erst einmal für ein Jahr. Zunächst für Bastian, kurz danach auch für Jimmy. Alle drei teilen eine Leidenschaft: Fußball spielen. An das Haus im Rotenburger Milanweg, in dem Bastian und Jimmy wohnen, grenzt ein Bolzplatz, er wurde oft von ihnen bespielt.

»Ich liebe Fußball«, sagt Bastian aus tiefstem Herzen auf die Frage, warum er nun beim RSV mitspielen möchte. Er ist 16 Jahre alt und auf dem Weg, seinen Hauptschulabschluss zu machen. »Im Sportunterricht habe ich eine 1«, erzählt er. Im Frühjahr hat Bastian ein erstes Pro-

betaining bei der U17 absolviert, die hochklassig in der Landesliga spielt. Er konnte sich gut behaupten und wurde sehr freundschaftlich aufgenommen. Tobias Schmidt: »Bastian hat Talent, so wie Jimmy auch. Bastian ist seit Sommer in die U18 II gewechselt, da hat er mehr Spielzeit, der Kader ist etwas kleiner. Jimmy fängt jetzt in der U16 des RSV an, er ist erst 15 Jahre alt.« Zweimal hat Tobias Schmidt die zwei Jungs zum Training begleitet, jetzt machen sie das selbständig und bekommen das gut hin.

Jimmy spielt in der Abwehr – seit vier Jahren spielt er schon Fußball – im Spaß-BuS** der Rotenburger Werke. Dort haben er und Bastian die Basics gelernt, das Technische, die Integration in eine Mannschaft, Fairplay, Verlässlichkeit. Schmidt bekräftigt: »Es ist eine sehr gute sportliche Vorbereitung im Spaß-BuS.«

Jimmy darf noch nicht an Punktspielen teilnehmen: »Ich warte noch auf den Spielerpass.« Im Oktober wird er vorliegen und dann kann es losgehen für den Abwehrmann. Sein Lieblingsverein: FC Bayern. Und Braunschweig, da hat er früher gelebt. Sein Ziel beim RSV: Viele Tore schießen.

Bastian fällt derzeit verletzt aus. »In einem Training habe ich fünf Tritte mit Stollen auf dem Fuß abbekommen«, erzählt er. Jetzt hat er eine Prellung, darf aber bald wieder starten. Zwei Tore hat der Stürmer in Punktspielen schon geschossen. Sein Ziel: »Mit der Zeit besser werden und mehr lernen. Und Tore schießen«, strahlt der Teenager.

Über Beeinträchtigungen oder wer woher kommt, spricht niemand im Fußballverein. Es spielt keine Rolle, denn das Verbindende ist: Fußball spielen. (br)

**Tobias Schmidt hat im Sommer 2024 seine Ausbildung zum Heilerziehungspfleger erfolgreich abgeschlossen und arbeitet jetzt in einem Kinderheim. Der Stolz auf die zwei Jungs, wie gut sie die Teilnahme in der Fußballmannschaft meistern, war bei dem Besuch im Milanweg deutlich zu spüren.*

*** Spaß-BuS steht für: Verein zur Förderung von Spaß in Bewegung und Sport Rotenburg e.V.*



Die Stiftung **mittendabei** hat den Mitgliedsbeitrag im RSV (Rotenburger Sportverein) für das erste Jahr übernommen. Wer die Patenschaft für Jimmy oder Bastian für ein weiteres Jahr (2025) übernehmen mag, melde sich bitte bei der Redaktion des Magazins **mittendabei**.



Blick auf die Terrasse am Gemeinschaftshaus Hartmannshof. Der Flachdachanbau rechts zeigt den »Würfel« vom NABU.

FARBTUPFER IN DER NATUR

Sonnenschutz am Hartmannshof

Am 17. Mai dieses Jahres wurde die Eröffnung des Gemeinschaftshauses am Hartmannshof gefeiert. Ein Bau-Projekt, das modernsten Ansprüchen Rechnung trägt: Ökologische Materialien, Photovoltaik und Begrünung auf dem Dach, beste Auslastung durch multifunktionale Nutzung. Die von den Rotenburger Werken angestrebte sozialräumliche Vernetzung, die durch das Betriebskonzept gegeben ist, wird durch Anschluss an den NABU, der in dem angrenzenden »Würfel« ein festes Domizil gefunden hat, erfüllt. Im NABU wurde für naturpädagogische Projekte bereits durch den MEGA (Mitmach- und Erlebnispfad) am Hartmannshof ein

passender Partner gefunden, der jetzt regelmäßig vor Ort anzutreffen ist und Projekte durchführt. Der mit Fördermitteln aus der EU (ZILE) und der Klosterkammer unterstützte Bau des Gemeinschaftshauses ist seit dem Frühjahr im Einsatz als Seniorentagesangebot. Die Senior*innen verbringen hier ihre Freizeit bei einem vielfältigen Angebot, etwa im NABU-Garten bei Sinnesspaziergängen, beim Kuchenbacken, Bewegungsspielen mit Schwungtuch, Singen, Dekorationen basteln oder beim Bingo-Tag.

In den Sommerferien fand das erste Kinderferienprojekt statt, das regelmäßig

angeboten wird. Mit Begeisterung wird von den Kindern und Jugendlichen die Umgebung in der Natur rund um den Hartmannshof erkundet. Im Gemeinschaftshaus können auch externe Gruppen tagen und feiern.

Hendrik Wachowski, Regionalleiter Wohnen: »Das Gemeinschaftshaus füllt eine Lücke: Die Senior*innen der Tagesförderung der Rotenburger Werke, die nicht mehr die richtige Ansprache finden, können hier einer ruhigen Tagesgestaltung nachkommen und an Spielangeboten teilnehmen. Kleinere Spaziergänge in schöner Waldrandlage bieten eine sichere Umgebung. Die älteren Menschen genießen bei schönem Wetter den Tag auf der Terrasse, knüpfen Kontakte und schnacken.« Um die Südterrasse bei praller Sonne oder leichtem Nieselregen nut-

zen zu können, stellte der Projektleiter für den Bau, Johannes König, einen Unterstützungsantrag bei der Stiftung **mitten-dabei** für Hitzeschutzmaßnahmen. Ein sinnvolles Anliegen, von dem viele Menschen profitieren können: zwei stabile Sonnenschirme wurden bewilligt und konnten noch im selben Sommer erhaltenswerten Schatten spenden. Nicht nur das: Sie geben dem Gelände einen schönen Farbtupfer und haben schon den ersten Hagelsturm schadlos überstanden.

»Wir erfreuen uns sehr an den Schirmen«, sagt Vera Plüm, Pädagogin in der Seniorenstätte. Außerdem, so findet Hendrik Wachowski, sei das neue Haus mit den Schirmen als i-Tüpfelchen »zu einem wunderschönen Ort geworden.« (br)

SICHER VERERBEN

Klare Regeln für die Familie im Todesfall

Herr Müller, wie ist die rechtliche Situation bei einem Ehepaar mit zwei Kindern, wenn ein Ehepartner stirbt?

→ **Heiko Müller:** Nun, entscheidend ist, ob es eine Verfügung von Todes wegen (z.B. ein Testament) gibt. Ist dies der Fall, richtet sich die Erbfolge nach dieser Verfügung. Wenn es kein Testament gibt, greift die gesetzliche Erbfolge, das heißt, die gesetzliche festgelegten Regeln entscheiden, wer erbt. Danach ist es im Regelfall so, dass beim Tod eines Ehepartners nicht der andere Ehepartner der alleinige Erbe ist. Vielmehr erben neben dem Ehepartner auch die Kinder. Alle Erben bilden dann eine Erbengemeinschaft, die gemeinsam über den Nachlass entscheidet. Das kann schnell zu Problemen führen. Stellen Sie sich vor, zum Nachlass gehört eine Immobilie. Ein Miterbe (z.B. ein Kind) möchte diese verkaufen, ein anderer Miterbe (z.B. der Ehepartner) möchte dies jedoch nicht – oder umgekehrt.

Wie lässt sich dies vermeiden?

→ Ein Testament ist ratsam, um klare Regelungen zu treffen. Dort lässt sich beispielsweise regeln, dass zunächst der andere Ehepartner alleine erbt und die Kinder erst dann, wenn beide Eltern nicht mehr leben. Der Ehepartner als Alleinerbe könnte dann auch allein über den Nachlass verfügen.

Kann man dies allen Ehepartnern generell empfehlen?

→ Wie bei vielen rechtlichen Fragen hängt die Antwort von den individuellen Um-

ständen ab. So sollte etwa das Thema Erbschaftsteuer berücksichtigt werden. Ehepartner haben einen allgemeinen Erbschaftsteuerfreibetrag von 500.000 EUR. Setzt ein Ehegatte den anderen Ehepartner zum Alleinerben ein und übersteigt der Wert des Nachlasses diesen Betrag, kann eine Erbschaftsteuer drohen. Dies lässt sich vermeiden, wenn auch die Kinder bedacht werden, da ein Kind gegenüber seinem Elternteil einen Freibetrag von 400.000 EUR hat, der entsprechend ausgenutzt werden kann. Man sollte auch berücksichtigen, dass bestimmte Personen, wie zum Beispiel die Kinder, ein Pflichtteilsrecht haben. Setzt ein Ehepartner den anderen zum Alleinerben ein, werden die Kinder damit automatisch enterbt und können nach dem Tod des Elternteils den Pflichtteil verlangen.

Was ist zu beachten, wenn ein Elternteil / ein Ehepaar ein behindertes Kind hat?

→ Eltern möchten ihre Kinder immer gut versorgt wissen, gerade für den Fall, dass sie eines Tages selbst nicht mehr leben. Das gilt in besonderem Maße, wenn ein Kind gesundheitlich beeinträchtigt ist. Menschen mit Behinderung können staatliche Sozialleistungen erhalten, insbesondere, wenn die betreffende Person z.B. aufgrund einer schweren geistigen Behinderung nicht in der Lage ist, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Soweit die Person über Vermögen verfügt, das den maßgeblichen Freibetrag überschreitet, muss dieses Vermögen jedoch eingesetzt werden. Erbt ein behindertes



Die Halle im Niedersachsenhaus an der Lindenstraße war gut gefüllt.

Einmal im Jahr findet der Angehörigentag in den Rotenburger Werken statt. Die Angehörigenvertretung, Gremium aus Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen, unterstützt sich gegenseitig, etwa in bürokratischen Prozessen. Auf dem diesjährigen Treffen sprach als fachkundiger Referent Rechtsanwalt und Notar Heiko Müller. Er ist unter anderem Fachanwalt für Erbrecht.



Stellten sich vor: Vertreter*innen der Bewohner*innenvertretung



Moderator Rüdiger Wollschläger und Gastredner Heiko Müller



Heiko Müller ist Gesellschafter der Kanzlei RINCK in Rotenburg (Wümme). Er ist Rechtsanwalt, Notar und u.a. Fachanwalt für Erbrecht sowie zertifizierter Testamentsvollstrecker.

Web: www.recht-rotenburg.de
Youtube: youtube.de/@rechtsanwalt

Kind also von seinen Eltern ein Vermögen oberhalb der Freigrenze, hat das Kind insoweit keinen dauerhaften Nutzen davon. Zu empfehlen ist daher ein sogenanntes Behindertentestament. Dabei handelt es sich um eine besondere Gestaltung eines Testaments der Eltern, mit der verhindert werden kann, dass das vom Kind geerbte Vermögen – auch wenn es den Freibetrag überschreitet – eingesetzt werden muss. Das vom Kind geerbte Vermögen wird – bildlich formuliert – »abgeschlossen«. Zugang zu dem Vermögen hat nur ein im Testament eingesetzter Testamentsvollstrecker, bei dem es sich beispielsweise um ein Geschwister handeln kann. Der Testamentsvollstrecker hat die Aufgabe, solche Zuwendungen aus dem Nachlass an das behinderte Kind vorzunehmen, die dessen Lebensqualität verbessern, aber vom Träger der Sozialleistungen nicht berücksichtigt werden. Beispiele hierfür sind: Leistungen für ärztliche Behandlungen/Therapien, die von Dritten (etwa der Krankenkasse) nicht übernommen werden, oder für persönliche Anschaffungen (Möbel, Dinge für ein Hobby etc.).

Eltern eines behinderten Kindes fragen sich häufig, wer Erbe ihres Kindes wird, wenn dieses eines Tages stirbt.

→ Menschen mit einer schweren geistigen Behinderung sind im Regelfall nicht testierfähig, sodass sie kein eigenes Testament errichten können. Wer Erbe des Kindes wird, richtet sich folglich nach der gesetzlichen Erbfolge. In einem sogenannten Behindertentestament sollte dies immer mitbedacht werden. So kann in dem Testament der Eltern, in dem sie ihr behindertes Kind bedenken, auch geregelt werden, wer den (nicht verbrauchten) »Rest« ihres Nachlasses, den das behinderte Kind erhalten hat, nach dessen

Tod erhalten soll. Häufig wird dies ein Geschwisterkind oder eine gemeinnützige Einrichtung / Institution sein.

Können Eltern ein Behindertentestament selbst aufsetzen?

→ Grundsätzlich gibt es zwei Wege, ein Testament zu errichten: eigenhändig oder notariell. Ein handschriftliches Testament hat den Nachteil, dass oft ein Erbschein erforderlich ist. Weiter birgt ein »selbst verfasstes Testament« die Gefahr, dass nicht das gewünschte Ergebnis erreicht wird, weil die eine oder andere Formulierung zu Problemen führt. Der Erblasser selbst wird dies nach seinem Tod nicht bemerken, aber die Hinterbliebenen müssen das Testament dann »ausbaden«, auch wenn es vom Erblasser gut gemeint war. Gerade im Hinblick auf ein Behindertentestament ist es den betreffenden Eltern dringend zu empfehlen, sich an einen im Erbrecht versierten Notar oder eine Notarin zu wenden.

Was ist zu tun, wenn eine Person für den Fall ihres Todes die Stiftung mittendabei bedenken möchte?

→ Um die Stiftung **mittendabei** im Todesfall zu bedenken, ist es notwendig, ein Testament zu errichten. Darin kann die Stiftung entweder als Erbin eingesetzt werden oder durch ein Vermächtnis begünstigt werden, etwa durch die Zuweisung eines bestimmten Geldbetrags oder einer Immobilie aus dem Nachlass. Besonders hervorzuheben ist, dass diese Zuwendung, egal ob in Form einer Erbschaft oder eines Vermächtnisses, vollständig von der Erbschaftsteuer befreit ist, da die Stiftung **mittendabei** als gemeinnützig anerkannt ist. Dies bedeutet, dass der gesamte Betrag der Stiftung insoweit ohne Abzüge zugutekommt.



KURATORIUM

Dr. Stephanie Fries, Rechtsanwältin, Rotenburg (Vorsitz)
Axel Berger, Apotheker, Rotenburg
Dr. Hans-Christian Brandy, Regionalbischof für den Sprengel Stade
Matthias Grapentin, Rotenburg
Helmut Kreiling, Rechtsanwalt/Notar a.D., Rotenburg
Alexandra Meyer-Holst, Studienrätin, Rotenburg
Thomas Nuxoll, Katholischer Militärseelsorger, Seedorf
Alexandra Schütte, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Hamburg

STIFTUNGSVORSTAND

Sabine Ulrich (Vorsitzende)
Thorsten Tillner | Dr. Michael Blömer

KONTAKT

Britta Riebesehl, Leiterin Stiftungsarbeit
Lindenstraße 14 | 27356 Rotenburg
Tel: (04261) 920-664
E-Mail: britta.riebesehl@rotenburgerwerke.de
www.mittendabei.de

SPENDERSERVICE

Kerstin Weilhammer | Tel: (04261) 920-665
E-Mail: kerstin.weilhammer@rotenburgerwerke.de

KONTO DER STIFTUNG MITTENDABEI

Sparkasse Rotenburg Osterholz
IBAN: DE13 2415 1235 0027 8251 16 | BIC: BRLADE21ROB



IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Vorstand der Stiftung **mittendabei**, Sabine Ulrich, Thorsten Tillner
Redaktion: Britta Riebesehl (br), Leiterin Stiftungsarbeit (inhaltlich verantwortlich gemäß § 18 Abs. 2 MStV), Sabine Ulrich
Gestaltung: dreigestalten.de

Fotos: Kristin Allermann, Klaus Brünjes, Beluga Healthcare, Mark Intelmann, Christine Kühn, Heiko Müller, Vera Plüm, Henrik Pröhl, Birgit Reuter, Britta Riebesehl

Zeichen für Vertrauen Grundsätze Guter Stiftungspraxis

Die Stiftung **mittendabei** bekennt sich zu dem klaren ethischen Orientierungsrahmen, den der Bundesverband Deutscher Stiftungen für verantwortungsvolles Stiftungshandeln formuliert hat. Im Mittelpunkt dieses Bekenntnisses steht die Verpflichtung der Stiftergemeinschaft zu den Werten unserer Demokratie. Wir achten die Würde



jedes Menschen. Jede Form der Ausgrenzung lehnen wir ab. Als kirchliche Stiftung verfolgen wir unseren Stiftungszweck (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4,9,10 und § 53 AO) auf der Grundlage christlicher Werte und transparenter Förderbedingungen. Wir gewährleisten die nachhaltige Ertragsfähigkeit unseres Stiftungsvermögens.

SPENDENKONTO



mittendabei-Stiftung für Menschen mit Behinderung
Sparkasse Rotenburg Osterholz
IBAN: DE13 2415 1235 0027 8251 16
BIC: BRLADE21ROB